Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Tabakbau in Baden im Erntejahr 1915

urn:nbn:de:bsz:31-221040

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

herausgegeben vom Großh. Babifchen Statistischen Lanbesamt.

Rene Folge Band VIII.

September.

Jahrgang 1915.

Ericheinen monatlich.

Jahrl. Bezugspreis (einschl. Conbernummern) 3 .#.

- Abdruck mit Auellenangabe geflattet. =

Inhalt: 1. Hopfenanban und Hopfenernte im Großherzogtum Baben im Jahr 1915. — 2. Tabakban in Baben im Erntejahr 1915. — 3. Die Betreibung ber Hobeitsgefälle in Baden im Jahr 1914. — 4. Babische Bersicherungsgemeinschaft. — 5. Die Lage des Arbeitsmarkts im September 1915. — 6. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplägen in den einzelnen Monaten des Jahres 1915. — 7. Stand und Bewegung der Tiersenchen im September 1915. — 8. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im September 1915. — 9. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im September 1915. — 10. Die Sinnahmen der von Brivatgesellschaften betriebenen badischen Rebenbahnen im Angust 1915. — 11. Die Breise der wichtigeren Lebensbedürsnisse und Verbrauchsgegenstände im September 1915.

1. Sopfenanban und Sopfenernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1915.

Anläßlich der gemeindeweisen Ermittelung der Anbauflächen zu Anfang Juni 1915 wurden insgesamt noch 39 Gemeinden mit mindestens 5 ha Hopfenandaufläche (sogen. "Hopfengemeinden") festgestellt mit einer Gesamthopfenandaufläche von 800 ha. Davon waren Neuanlagen aus dem Erhebungsjahr (1915) rund 5 ha und aus dem Borjahr (1914) rund 67 ha, während 728 ha früher angelegt wurden. Im Jahr 1914 waren 43 "Hopfengemeinden" mit zusammen 932 ha Hopfenland vorhanden. Es ergibt sich hiernach ein Kückgang sowohl bei den Gemeinden um 6 wie bei deren Hopfenlandaufläche um 132 ha (=16,5).

Nach den Ertragsmeldungen, die zum Teil dei den amtlichen Ernteberichterstattern, zum Teil unmittelbar dei den betr. Gemeindebehörden eingesprdert wurden, brachte das gesamte Hopsenland von 800 ha einen Gesamtertrag von 6314 dz, darunter 513 dz Junghopsen (10 dz von den Neuanlagen des Jahres 1915 und 503 dz von denen des Jahres 1914). Bon dem Ertrag der älteren Hopsenselber mit 5801 dz erhielten die Qualitätsnote "sehr gut" 110 dz, "gut" 2337 dz, "mittel" 3346 dz und "gering" 8 dz.

Nimmt man die auf den Landeskommissärbezirk berechneten Durchschnittserträge der "Hopfengemeinden" auf den Hektar auch bei der Ertragsberechnung sür das von der Berichterstattung nicht ersäßte Hopfenland der Einzelgemeinden unter 5 ha (im ganzen 110 ha) in den einzelnen Landeskommissärbezirken als Durchschnitt an, so ergibt sich für die gesamte im Juni shd. Is. sessetztellte Hopfenandaussächen des Großherzogtums mit 910 ha (gegen 1043 ha im Borjahr) ein Gesamternteertrag an Hopfen von (6314 + 910 =) 7224 dz, und zwar 567 dz Junghopfen, 133 dz von älteren Anlagen mit der Qualitätsnote "sehr gut", 2806 dz mit der Qualitätsnote "gut", 3708 dz mit der Qualitätsnote "mittel" und 10 dz mit der Qualitätsnote "gering". Im Landesdurchschnitt wurden vom Hektar 7,9 dz Hopfen geerntet gegen 13,9 dz (insgesamt 14470 dz) im Jahr 1914, 4,4 dz (insgesamt 4450 dz) im Jahr 1913, 11,6 dz (insgesamt 11760 dz) im Jahr 1912 und 3,2 dz (insgesamt 3610 dz) im Jahr 1911.

2. Tabafban in Baben im Erntejahr 1915.

Nach den Angaben der Großh. Zoll= und Steuerdirektion beträgt die Gesantsläche der mit Tabak bepflanzten Grundstücke im Erntejahr 1915 rund 3586 ha gegen rund 4280 ha im Erntejahr 1914; es ist also eine Abnahme von 694 ha oder 16,2% du verzeichnen, während im Jahr 1911 noch ein außerordentlich hoher Stand von 7211 ha zu verzeichnen war. Der vershältnismäßig große Aussall im Andan dieser Pflanze hat seine Ursache wohl darin, daß ein erheblicher Teil der früher mit Tabak bebauten Grundstücke während des Krieges mit Getreide und andern Nahrungsmitteln angepslanzt wurde. Auch die Zahl der Tabakpslanzer ist naturgemäß erheblich zurückgegangen, und zwar von 23886 im Jahr 1914 auf 20511 im Berichtsjahr, mithin um 3375 Pflanzer oder 14,1%.

Den kleinbäuerlichen Berhältniffen unseres Landes entsprechend wurden fast durchweg kleine Flächen bebaut; im Berhältnis zur Anzahl ber Pflanzer ift baber die Zahl ber mit Tabak be-

N. F. Bd. VIII. 9. 1915.

16

120

pflanzten Grundstücke eine beträchtliche. Lettere beläuft sich im Berichtsjahr auf 31154 gegen 36668 im Vorjahr, sie hat also um 5514 abgenommen. 29786 Grundstücke hatten einen Flächensinhalt von 4 Ar und mehr, während die restlichen 1368 weniger als 4 Ar maßen.

Die größten Tabakslächen entsallen auf die Hauptamts- bezw. Finanzamtsbezirke Mannheim (rund 591 ha), Lahr (513 ha), Achern (465 ha), Karlsruhe (400 ha) und Schwehingen (360 ha); in weiterem Abstand solgen die Bezirke Offenburg mit 260 ha, Bruchsal mit 241 ha und Sins- heim mit 216 ha; in den übrigen Bezirken waren unter 200 ha angepslanzt, wie aus der nach- stehenden Tabelle hervorgeht:

Hangamtsbezirke	Zahl ber Tabakpflanzer	Bahl der mit Tabak bepflanzten Grundstüde			Flächeninhalt ber	
		von weniger als 4a Flächeninhalt	von 4 a und mehr Flächeninhalt	zusammen	Grundst a	üde qm
91dbern	3 113	92	3 863	3 955	46 564	58
Baben	852	37	929	966	9 648	46
Bretten	1 220	185	1 222	1 407	11 211	67
Bruchfal	1 896	174	2 486	2 660	24 124	39
Emmendingen	385	16	481	497	5 299	27
Freiburg	312	17	351	368	3 657	89
beibelberg	621	24	1 064	1 088	17 758	82
Karlsruhe	1 999	129	3 962	4 091	40 028	80
Lahr	3 129	92	4 488	4 580	51 352	15
Mannheim	1 465	11	3 000	3 011	59 157	63
Wosbach	190	30	190	220	1 778	02
Müllbeim	9	2	7 10	9	85	MIDA
Offenburg	1 684	45	2 382	2 427	26 003	08
Bforzheim	138	26	136	162	1 075	24
Raftatt	93	10	98	108	778	74
Schwetzingen	1 484	3	2 785	2 788	36 030	78
Singen	3	2	1	3	11	48
Sinsheim	1 765	335	2 111	2 446	21 628	81
Tauberbischofsheim	59	70	13	83	216	13
Wertheim	194	68	217	285	2 258	21
Busammen	20 511	1 368	29 786	31 154	358 664	10

3. Die Betreibung ber Sobeitsgefälle in Baben im Jahr 1914.

Bur Betreibung ber Hoheitsgefälle können brei Gruppen von Amtshandlungen notwendig werden: Mahnungen, Fahrnispfändungen und Fahrnisversteigerungen Diese drei Arten der Betreibung werden entsprechend der Säumigkeit des Schuldners in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrst, Erbschaftst und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz und Polizeigefällen und bei den Steuersstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1914 auf 387 059 gegenüber 364 354 im Borjahr, also ein Mehr von 22 705 Mahnungen.

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnispfändung gesschritten, die meistens die Birkung hat, daß auf Erscheinen des Bollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 135 106 solcher Fälle gegen 143 742 im Jahr 1913. Berhältnismäßig häusig, nämlich in 80 123 Fällen (1913: 62 691) war der Pfändungsversuch auch erfolglos. Bollzogen wurde die Pfändung 3252 mal (1913: 3905 mal). In Hundertteilen ausgedrückt wurden demnach von den insgesamt 218 481 Fahrnispfändungen 61,84 durch Zahlung auf Erscheinen des Bollstreckungsbeamten, 36,67 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 1,49 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Bon den vollzogenen Pfändungen führten 154 Fälle oder 4,74 % zur Berfteigerung. Im Bergleich zum Borjahr haben die Fahrnisversteigerungen um 17 abgenommen.